



Religions-/ Ethikunterricht

Liebe Eltern,

für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist der Ethikunterricht Pflichtfach (Art. 26 (1) BayEUG).

Eine jahrgangsstufenübergreifende Zusammensetzung im Ethikunterricht ist zulässig und an unserer Schule notwendig.

Auf Antrag der Eltern, mit Einwilligung der Religionslehrkraft und mit Zustimmung der Kirche (Ordinariat oder Dekanat) kann ein Schüler am Religionsunterricht teilnehmen, wobei seine Leistungen zu beurteilen und zu benoten sind.

Mit freundlichen Grüßen

M. März, Kom. SL

Antrag

Für meine(n) Tochter/Sohn

z. Zt. Klasse beantrage ich ab **Schuljahr** _____ die Teilnahme am

- Ethikunterricht**
- evangelischen Religionsunterricht** (der ausgefüllte Antrag auf Teilnahme ist beigelegt)
- katholischen Religionsunterricht** (der ausgefüllte Antrag auf Teilnahme ist beigelegt)

Roßtal, den

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)